



Geschäftsprüfungskommission  
Cumissiun da gestiun  
Commissione della gestione

**Auszug aus Protokoll Nr. 3  
über die Sitzung vom 25. September 2019  
der Geschäftsprüfungskommission  
des Grossen Rates**

**zum Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit «PUK,  
Submissionsabreden im Unterengadin (VK vom 13.06.2018)»**

---

**Anwesend:** Silvia Casutt-Derungs, Präsidentin  
Andreas Thöny, Vizepräsident  
Martin Aebli, Agnes Brandenburger, Daniel Buchli-Mannhart,  
Sepp Föhn, Silvia Hofmann, Brigitta Hitz-Rusch, Leonhard Kunz,  
Urs Marti, Bernhard Niggli-Mathis, Tino Schneider, Simi Valär

*Sekretariat:*

Roland Giger, GPK-Sekretär

Die Geschäftsprüfungskommission und die Parlamentarische Untersuchungskommission beantragen:

- Auf die Vorlage einzutreten.
- Den Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit «PUK, Submissionsabreden im Unterengadin (VK vom 13.06.2018)» in der Höhe von 350 000 Franken gemäss den beiliegenden Unterlagen zu genehmigen.

Chur, 25. September 2019

**Namens der Geschäftsprüfungs-  
kommission des Grossen Rates**

Silvia Casutt-Derungs, GPK-Präsidentin

# Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK)

Sitzung vom 13. September 2019

## Zusatzkredit zu Verpflichtungskredit (VK)

Projekt: **PUK, Submissionsabreden im Unterengadin (VK vom 13.06.2018)**

Antragstellende Inстанz: **Parlamentarische Untersuchungskommission betreffend Abklärung der Rolle der kantonalen Verwaltung im Zusammenhang mit dem Baukartell und dem Umgang der Behörden mit dem Whistleblower**

Rechnungsrubrik: **Grosser Rat**

	Verpflichtungskredit Fr.	absehbarer Saldo bis Ende VK Fr.	Antrag Fr.
<b>Verpflichtungskredit Erfolgsrechnung:</b> Konto Nr. 1000.313011; PUK, Submissionsabreden im Unterengadin (VK vom 13.06.2018)	600 000	950 000	<b>350 000</b>
<input type="checkbox"/> <b>Kompensation für Zusatzkredit:</b>			<b>0</b>

**Begründung:** (allenfalls mit Hinweis auf Beilagen)

### a) Sachverhalt und sachliche Notwendigkeit einer Krediterhöhung

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (GPK) hat am 30. Mai 2018 dem Grossen Rat in einem separaten Bericht die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) betreffend die Submissionsabreden im Unterengadin verbunden mit einem Verpflichtungskredit von 600 000 Franken beantragt. Der Grosse Rat hat am 13. Juni 2018 diesem Antrag mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Am 22. Juni 2018 fand die erste Sitzung statt. Anfangs musste ein eigenes Organisations- und Verfahrensreglement erarbeitet werden, welches den Entscheid des Parlamentes, die Gesetzgebung des Kantons Graubünden und die allgemeinen rechtsstaatlichen Regeln befolgt.

Die Mitglieder der PUK haben sich zu 46 Sitzungen getroffen und bereits rund 80 Stunden Befragungen durchgeführt. Dies insbesondere zu einem der zwei Schwerpunkte ihres Auftrages: Der Untersuchung rund um den Polizeieinsatz gegen Adam Quadroni. Zu diesem Thema sind die Befragungen und andere Untersuchungshandlungen unterdessen abgeschlossen und der Teilbericht verfasst. Nun werden involvierte Personen zur Wahrung ihrer Verfahrensrechte im Rahmen des sogenannten rechtlichen Gehörs zum Untersuchungsbericht Stellung nehmen können. Der Teilbericht soll in der Dezembersession 2019 dem Grossen Rat vorgelegt werden.

Parallel dazu beschäftigt sich die PUK mit dem zweiten Schwerpunkt ihres Auftrages: Der Frage, ob Mitglieder der Regierung oder Mitarbeitende der Verwaltung ihre Verantwortung im Zusammenhang mit Submissionsverfahren im Bau wahrgenommen und ob das Controlling und die interne Aufsicht richtig gearbeitet haben.

Es ist absehbar, dass der gesprochene Verpflichtungskredit für die weiteren Untersuchungshandlungen nicht ausreichen wird. Zudem ist angesichts der jüngsten Entscheide der WEKO «Strassenbau» und «Engadin II» davon auszugehen, dass die Untersuchungshandlungen der PUK aufwändiger ausfallen werden, als ursprünglich geplant.

Bezüglich der Kredithöhe von 600'000 Franken führte der GPK-Präsident das Folgende aus: „Es handelt sich um eine grobe Kostenschätzung, die auf Abklärungen des Ratssekretariates zu den Kosten anderer PUKs beruhen. Es wird insbesondere von den Entscheidungen der PUK über ihre Organisation und ihr Vorgehen und von jetzt noch schwierigen Abschätzungen über den Umfang der Abklärungen abhängen, wie viel Mittel pro Kategorie eingesetzt werden müssen und ob die beantragten 600 000 Franken ausreichen. Sollte dies nicht der Fall sein, wäre rechtzeitig ein Zusatzkredit beim Grossen Rat einzuholen. Wenn Sie das Geld dann nicht brauchen, können Sie es wieder zurück in die Staatskasse legen.“ (Grossratsprotokoll Juni 2018, 6 | 2017/2018, Seite 870)

#### b) Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs

Im Bericht der GPK an den Grossen Rat betreffend Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission wurde unter III. Erläuterungen zu einzelnen Bestimmungen zu Art. 4 erwähnt, dass der Verpflichtungskredit von 600 000 je nach Bedarf für Sitzungen der PUK, Expertenonorare, Protokollführung, Sekretariat der PUK, Infrastruktur und Sicherheitsvorkehrungen und weiteres Personal nach Bedarf der PUK verwendet werden darf.

Die aufgelaufenen Kosten bis 22. August 2019 betragen 482 792.90 Franken. Dieser Betrag wurde für die Sitzungen der PUK, Expertenonorare, Protokollführung und das Sekretariat eingesetzt.

Aufgrund einer Hochrechnung ist insgesamt mit Kosten von 950 000 Franken bis zum Abschluss der Untersuchung zu rechnen. Die nicht voraussehbaren Kosten betragen somit 350 000 Franken.

#### c) Zuständigkeiten und Kreditbereitstellung

Zeigt sich während der Ausführung eines Vorhabens, dass der beschlossene Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist gestützt auf Art. 17 Abs. 2 Finanzhaushaltsgesetz (FHG; BR 710.100) vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ohne Verzug ein Zusatzkredit anzufordern. Der Kreditbedarf wird dabei erst im 2020 anfallen. Die Finanzhaushaltsverordnung (FHV; BR 710.110) regelt die Antragsstellung nur für Zusatzkreditanträge der Regierung, nicht aber für solche von Kommissionen des Grossen Rates. Eine separate Botschaft ist in Anlehnung an Art. 9 Abs. 3 FHV auch ohne Dringlichkeit nicht erforderlich, weshalb die Antragstellung durch die PUK an die GPK zuhanden des Grossen Rates ohne Botschaft erfolgt.

#### d) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren

Jahr	Budget/FP	Hochrechnung
2018:	Fr. 0	Fr. 178 000
2019:	Fr. 400 000	Fr. 400 000
2020:	Fr. 0	Fr. 372 000
<b>Total:</b>	<b>Fr. 400 000</b>	<b>Fr. 950 000</b>

Im Finanzplan 2020 sind keine Mittel vorgesehen. Im Budgetantrag 2020 werden die fehlenden Mittel berücksichtigt.

Aus den dargelegten Gründen beantragt die PUK der GPK zuhanden des Grossen Rates einen Zusatzkredit von 350 000 Franken zum Verpflichtungskredit «PUK, Submissionsabreden im Unterengadin» vom 13. Juni 2018.

#### Beschluss Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 25.09.2019

Vorlage an den Grossen Rat

Zurückweisung

Sekretär der GPK:



#### Beschluss Grosser Rat vom

Genehmigung mit Kompensation gemäss Antrag Zusatzkredit Fr.

Ablehnung des Antrages

Sekretär des Grossen Rates:

<b>Verteiler:</b>	- GPK («staka_gr: GPK_Sekretariat; GP Sekr.»)	- FIKO («Finanzkontrolle; FIKO»)
<b>(elektronisch)</b>	- Ratssekretariat («staka_gr: Ratssekretariat; RS»), Original	- FIVE («Finanzverwaltung; FIVE»)
		- DFG («DFG Departementssekretariat; DFG_DS»)

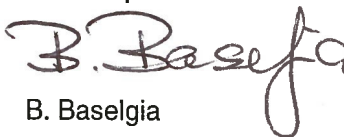
Namens der Parlamentarischen Untersuchungskommission

Der Präsident:



M. Pfäffli

Die Vizepräsidentin:



B. Baselgia